

bens würdige Ordnung ist / daß dieses und andere Gifte niemanden vergönnet ist zu verkauffen / als geschwornen und gewissenhaften Apothekern / welche es niemanden / der nicht erhebliche Ursachen / worzu es gebraucht werden solle / anzugeben weiß / überlassen. Hingegen wenn es nach des â Gehema Willen die Krämer allen Katzen- und Mäusefängern verkauffen dürfften / was könnte vor Unheil dadurch mancher Stadt / wo nicht manchem ganzen Lande / zugezogen werden. Denn nicht unbekandt ist / was Katzen- und Mäusefänger gemeiniglich vor lustige Vögel sind / und könnte sich ein Französischer Espion, Mordbrenner und dergleichen Teuffels Gesindlein / gar leicht vor einen Rattensfänger ausgeben / und die Flüsse und Brunnen vergifften / wenn er solehe herrliche Gelegenheit darzu hätte.

Die Flores Sulphuris weiß er auch nicht weiter zu gebrauchen / als in der Chirurgie bey der Schädigkeit. Und erwehnet weder die Tinctura, noch Balsamum, noch Lac Sulphuris, entweder aus Unverstande / oder aus Unbedachtsamkeit. Den Spiritum Sulphuris aber / den er so unbarmherzig / als ein grausames Mord-Mittel verjaget hat / wollen wir nicht als ein Mord-Mittel / sondern vielmehr als ein nützlich Helff-Mittel und unschuldig vertriebenen Exulanten einen Raum in der Apotheke geben und lassen. Wer ihn aber nicht haben will / der lasse ihn nur in der Apotheke / allwo er keinen grossen Raum einnimmt / stehen. Bey der Ambra kömmt D. Gehema eben wieder / als wie er oben

ben